

---

Name

---

Anschrift

An  
Stadt Wasserburg a. Inn  
Marienplatz 2  
83512 Wasserburg a. Inn

Finanzadresse (FAD): (falls bekannt)
---

## Antrag auf Stundung und/oder Ratenzahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich Zahlungsaufschub folgender Forderung bei der Stadt Wasserburg a. Inn:

---

Mir ist bekannt, dass eine Stundung grundsätzlich nicht länger als für die Dauer von 12 Monaten gewährt wird und in der Regel Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent für jeden vollen Monat von der auf fünfzig Euro abgerundeten Gesamtsumme fällig werden (= 6 Prozent p.a.).

**Vom Merkblatt „Stundung“ der Stadt Wasserburg a. Inn habe ich Kenntnis genommen.**

Bei Anträgen für Beträge ab 1.000,00 € **und** einer beantragten Stundungsdauer von mehr als sechs Monaten, müssen die wirtschaftlichen Verhältnisse mittels eines Fragebogens offen gelegt werden. Hierzu ist ein gesonderter Antrag (erhältlich auf der Homepage der Stadt Wasserburg a. Inn) auszufüllen.

### Höhe der Forderung:

- Ich bitte um Stundung der Forderung bis:  
 Ich bitte um Stundung mit Ratenzahlung ab:

Dafür schlage ich folgende realistische monatliche Ratenhöhe vor:

**Begründung, weshalb die Forderung gestundet/auf Raten gezahlt werden muss:** (ggfls. Rückseite verwenden)

---

### **Unter Vorbehalt der Genehmigung des Antrages:**

Mir ist ebenfalls bekannt, dass die Stundung unter Vorbehalt des Widerrufs gem. § 120 Abs. 2 Nr. 3 Abgabenordnung (AO) 1977, Art. 36 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG und VV Nr. 1.1 zu Art. 59 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) gewährt wird und unter der Voraussetzung erfolgt, dass sonstige offene Forderungen fristgerecht bezahlt werden.

Sofern eine Rate nicht rechtzeitig beglichen wird, gilt die Stundung als widerrufen. Damit wird der gesamte Betrag sofort zur Zahlung fällig.

**Die Stadt Wasserburg a. Inn kann eine Schufa-Selbstauskunft vom Schuldner verlangen.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift